

Veröffentlicht im Elektronischen Bundesanzeiger am 18.06.2009:

# VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

## Wolfsburg

### **Bekanntmachung gemäß § 246 Abs. 4 S. 1 AktG**

Die „Verbraucherzentrale für Kapitalanleger e.V.“ (Vzfk), Hiddenseer Straße 9, 10437 Berlin/Deutschland, hat gegen die Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg / Deutschland, eine aktienrechtliche Anfechtungsklage erhoben. Sie beantragt in ihrer Klageschrift:

1. Der auf der Hauptversammlung für Stammaktionäre am 23.04.2009 unter Tagesordnungspunkt 3 gefasste Beschluss über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008 ist unwirksam.

Es wird hilfsweise festgestellt, dass der auf der Hauptversammlung für Stammaktionäre am 23.04.2009 unter Tagesordnungspunkt 3 gefasste Beschluss über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008 nichtig ist.

2. Der auf der Hauptversammlung für Stammaktionäre am 23.04.2009 unter Tagesordnungspunkt 4 gefasste Beschluss über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008 ist unwirksam.

Es wird hilfsweise festgestellt, dass der auf der Hauptversammlung für Stammaktionäre am 23.04.2009 unter Tagesordnungspunkt 4 gefasste Beschluss über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008 nichtig ist.

Die Klage ist beim Landgericht Hannover, 32. Zivilkammer, 7. Kammer für Handels-sachen unter dem Aktenzeichen 32 O 46/09 anhängig. Das Gericht hat angeordnet, dass ein schriftliches Vorverfahren stattfinden soll.

Wolfsburg, den 17. Juni 2009

Der Vorstand